



**ANTRAG zur Anerkennung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr aufgrund
Nutzung von Zwischenzählern für Gartenbewässerung**

Stadt Geilenkirchen
Tiefbauamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen

oder unterschrieben und eingescannt an: wasserzaehler@geilenkirchen.de

**Bitte fügen Sie Fotos vom eingebauten und verplombten Wasserzwischenzähler sowie Fotos der
Außenzapfstelle und deren Umfeld bei.**

Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Vorname _____

Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon für Rückfragen und Terminvereinbarung _____

Grundstück

Straße, Hausnummer _____

Kassenzeichen (ist auf dem Abgabenbescheid ausgewiesen) _____

Kundennummer beim Wasserwerk _____

Grund des Einbaus _____



Zähler

- Neueinbau

Einbaudatum	
Zählerstand bei Einbau	
Zählernummer	
Geeicht bis (Jahr)	

- Zählerwechsel

Wechseldatum	
Zählerstand des alten Zählers bei Ausbau	
Zählernummer des alten Zählers	
Zählerstand des neuen Zählers bei Einbau	
Zählernummer des neuen Zählers	
Geeicht bis (Jahr)	

Eine Berücksichtigung des verbrauchten Wassers über den Zwischenzähler kann erst ab Antragstellung erfolgen.

Ich versichere hiermit, dass alle über den Zwischenzähler für die Gartenbewässerung gemessenen Wassermengen nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.

Weiterhin versichere ich, dass ich das Merkblatt gelesen habe und nach Ablauf von 6 Jahren den geeichten Zwischenzähler erneuere und dem Tiefbauamt hierüber schriftlich, mittels Antragsformular und Fotos, eine Mitteilung geben werde.

Mir ist bekannt, dass für den Antrag ohne Ortstermin, eine Gebühr von 70 € fällig wird und für Wasserzähler, die durch die Stadt verplombt werden müssen die Gebühr 100 € beträgt.

Nach Ablauf der Eichfrist kann ein Zwischenzähler bei einer Schmutzwasserermäßigung nicht berücksichtigt werden.

Datum, Unterschrift des Eigentümers

- Ich habe _____ Fotos beigefügt

MERKBLATT

zur Anerkennung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr aufgrund Nutzung von Zwischenzählern für Gartenbewässerung

Wann rechnet sich der Einbau eines Gartenzwischenzählers?

Die Kosten sollten mit den möglichen Einsparungen bei der Schmutzwassergebühr verglichen werden. Die Kosten für den Einbau durch einen Fachbetrieb liegen erfahrungsgemäß bei 80 € bis 120 €. Der Gartenwasserzähler muss (wie jeder andere Wasserzähler) alle 6 Jahre ausgetauscht werden – dabei entstehen für Sie weitere Kosten. Hinzu kommen seit dem 23.06.2023 noch 70 € für die Bearbeitung des Antrags (ist ein Ortstermin zur Verplombung notwendig, weil der Zähler nicht fest in der Leitung verbaut werden kann, sind 100 € fällig).

Beispielrechnung:

Gebühr zur Genehmigung Antrag: 70,00 €

Einbaukosten (durchschnittlich): 100,00 €

Schmutzwassergebühr pro m³/Jahr: 2,94 € (neuer Gebührensatz ab 22.12.2022)

70,00 € Gebühr : 6 Jahre = 11,67 € Kosten pro Jahr

100,00 € Einbaukosten : 6 Jahre = 16,00 € Kosten pro Jahr

Bei einem Verbrauch von 5.000 Liter Wasser für die Gartenbewässerung entstehen Ihnen Schmutzwassergebühren in Höhe von 14,70 € im Jahr. Zieht man von den 14,70 € die Genehmigungseinbaukosten in Höhe von 27,67 € ab, rechnet sich der Einbau einer Wasseruhr nicht.

Bei einem Verbrauch von 10.000 Liter Wasser für die Gartenbewässerung entstehen Ihnen Schmutzwassergebühren in Höhe von 29,40 € im Jahr. Zieht man von den 29,40 € die Einbaukosten in Höhe von 27,67 € ab, bleibt lediglich eine Einsparung in Höhe von 1,73 € im Jahr an Schmutzwassergebühren.

Bei einem Einbau eines Wasserzählers sollte vorher geprüft werden, ob der Aufwand in angemessenem Verhältnis zur abzusetzenden Schmutzwassergebühr steht.

Was ist zu beachten vor der Montage des Zwischenzählers

Der Einbau eines privaten Wasserzählers erfolgt nicht durch die Stadt Geilenkirchen. Der Wasserzähler ist durch einen Installateur oder durch Selbsteinbau vom Antragsteller auf eigene Kosten einzubauen. Der Wasserzähler wird nicht durch die Stadt abgenommen. Der Wasserzähler muss gemäß den Bestimmungen des Eichgesetzes geeicht sein und fest in die Leitung installiert werden. Es ist eine Verplombung zwischen Zuleitung und Zähler anzubringen. Sollte im Einzelfall aus technischen Gründen ein Einbau fest in der Leitung nicht möglich sein, so muss zur Anerkennung des aufgeschraubten Wasserzählers eine Prüfung und Verplombung seitens der Stadt Geilenkirchen erfolgen.

Der Einbau des Zwischenzählers ist so vorzunehmen, dass sichergestellt ist, dass das über den Zwischenzähler gemessene Frischwasser nicht in den Abwasserkanal geleitet werden kann. So darf sich im Umkreis von 2 Metern ab der Zapfstelle kein Waschbecken mit Abfluss oder ein Bodeneinlauf (Entwässerungsrinne, Hofeinläufe o.ä.) befinden. Eine Wasserentnahme zum Reinigen der Gehwege vor dem Haus, der Garageneinfahrt oder Hof- und Terrassenflächen ist nicht erlaubt, da auch dieses Wasser nach Gebrauch wieder dem Kanal zufließt.

Es dürfen nur Wasserzähler eingebaut werden, die geeicht sind. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Zwischenzähler gegen einen geeichten neuen Zähler auszutauschen. Der Zählerwechsel ist der Stadt Geilenkirchen schriftlich per Post oder per E-Mail mitzuteilen. Bei nicht geeichten Zählern bzw. bei abgelaufener Eichung kann keine Schmutzwassergebührenminderung gewährt werden. Die Stadt Geilenkirchen ist nicht verpflichtet auf den Ablauf der Eichfrist hinzuweisen.

Meldeverfahren

Sobald Sie einen Zwischenzähler eingebaut haben, ist dies der Stadt Geilenkirchen unverzüglich anzuzeigen. Bitte senden Sie uns hierzu den ausgefüllten Antrag und aussagekräftige Fotos, welche sowohl den eingebauten Zähler samt Verplombung als auch das Umfeld zeigen, per Post oder E-Mail an wasserzaehler@geilenkirchen.de zu.

Gemäß der 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen (Ratsbeschluss vom 21.06.2023, veröffentlicht am 23.06.2023), wird für die Bearbeitung des Antrags eine Gebühr von 70 € fällig, ist ein Ortstermin für die Verplombung nötig, sind 100 € fällig.

Der Abzug bei der Schmutzwassergebühr erfolgt anhand des von Ihnen jährlich selbst abgelesenen und der Stadt Geilenkirchen unaufgefordert mitgeteilten Zählerstands. Eine Aufforderung zur Selbstablesung durch die Stadt Geilenkirchen erfolgt nicht.

Beachten Sie bitte, dass der Zählerstand für das Ablesejahr spätestens bis zum 15. Januar des Folgejahres dem Steueramt der Stadt Geilenkirchen gemeldet werden muss, damit die gemessene Abzugsmenge bei der Schmutzwassergebührenfestsetzung berücksichtigt werden kann.

Wird in einem Jahr kein Antrag auf Abzugsmengen geltend gemacht, kann bei einem Antrag im Folgejahr nicht die volle Differenz zum letzten gemeldeten Zählerstand abgesetzt werden, es erfolgt dann lediglich eine anteilmäßige Berechnung.

Wichtiger Hinweis für die zweckgebundene Verwendung des gemessenen Frischwassers, insbesondere bei Nutzung von Schwimmbecken

Die über den Zwischenzähler nachgewiesene Wassermenge dient ausschließlich der Garten- und Rasenbewässerung sowie der Garten- oder Schwimmteichbefüllung.

Das Befüllen von Schwimmbecken und Gartenpools jeglicher Art und Größe ist nicht zulässig.

Wasser aus Pools etc. muss als Abwasser in den Kanal eingeleitet werden. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Verstöße dagegen mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Die Stadt Geilenkirchen behält sich vor, den von Ihnen installierten Wassermesser oder sonstige Bemessungsgrundlagen sowie die Außenzapfstelle vor Ort abzulesen und zu überprüfen. Das Wasser darf ausschließlich für Zwecke verwendet werden, bei denen es nicht in den Kanal eingeleitet wird. Für den Fall, dass über den Gartenzwischenzähler entnommenes Wasser dennoch dem Kanal zugeführt wird, erlischt die Genehmigung des Zählers und die Schmutzwassergebühren werden ohne Anerkennung einer Abzugsmenge veranlagt.

Zur Überprüfung ist nach vorheriger Terminabsprache den Mitarbeitern der Stadt Geilenkirchen tagsüber ungehindert Zugang zu dem Wasserzähler zu gewähren. Der Eigentümer und andere Nutzungsberechtigte eines angeschlossenen Grundstückes sind außerdem verpflichtet, alle für die Berechnung der Schmutzwassergebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Kontaktaufnahme für die Antragstellung einer Neuinstallation und bei Zählerwechsel

Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tiefbauamt

wasserzaehler@geilenkirchen.de

Bei einem Zählerwechsel bitte auf dem Antragsformular die entsprechenden Angaben eintragen und durch ein Foto die ordnungsgemäße Verplombung des neuen Zählers dokumentieren. Senden Sie anschließend alle Unterlagen per E-Mail oder Post an das Tiefbauamt.

Kontaktaufnahme für die jährliche Zählerstandmeldung

Alternativ per QR-Code:

Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Steueramt, Zimmer 114

steueramt@geilenkirchen.de



Die jährliche Zählerstandablesung muss bis zum 15.01. des Folgejahres erfolgen und mit folgenden Angaben schriftlich an das Steueramt gemeldet werden: Name, Adresse, Kassenzeichen, Telefonnummer für Rückfragen, Objektlage, Zählernummer, Zählerstand mit Dezimalstellen.

Name und Anschrift Eigentümer/in:

Stadt Geilenkirchen
Steueramt
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Antrag auf Berücksichtigung einer Abzugsmenge beim Schmutzwasser

Zählerstand:

□	□	□	□	□	,	□	□	□
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Zählernummer:

Ableседatum:

Gebäudeanschrift:

Kassenzeichen:

Telefonnr. für Rückfragen:

Datum, Unterschrift:

